



ANHANG 2 EXTERNE KOMPENSATION ERGÄNZUNGSSATZUNG

„KAFFEEBERG II“

IN OBERROT

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
B.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)	3
B.1.1eM1: Pflanzung von einem Laub- oder Obstbaum	3

EXTERNE KOMPENSATION

B.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

B.1.1 eM1: Pflanzung von einem Laub- oder Obstbaum

Gemarkung:	585
Flur:	0
Flurstücksnummer:	249/2
Flurstücksfläche:	374 m ²
Maßnahmenfläche:	276 m ²
Ort:	Die Fläche befindet sich in Oberrot. Bei dem Flurstück handelt sich um eine Fläche auf der im nördlichen Bereich ein Teil der Ergänzungssatzung liegt.
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche wird als Garten genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	Als externer Ausgleich für die Ergänzungsfläche 2 ist auf obigem Flurstück gemäß Eintrag im Plan die Pflanzung von insgesamt 1 Baum vorgesehen.

Es ist freigestellt, ob es sich um 1 Laubbaum oder 1 Obstbaum handelt. Der Laubbaum soll die Pflanzqualität von einem Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Der Obstbaum soll die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Der Baum ist ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Der Baum ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Der Laubbaum ist der unten aufgeführten Pflanzliste zu entnehmen. Ein standortgerechter Obstbaum kann der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Pflanzliste:

Bäume, Hochstamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang ab 12-14 cm:

<i>Acer campestre</i> „Elsriik“	Feldahorn
<i>Amelanchier arborea</i> „Robin Hill“	Felsenbirne
<i>Carpinus betulus</i> „Fastigiata“	Säulen-Hainbuche
<i>Coryllus colurna</i>	Baumhasel
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apfel
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Pyrus calleryana</i> „Chanticleer“	Chinesische Birne
<i>Pyrus pyraister</i>	Holz-Birne
<i>Sorbus aria</i> „Magnifica“	Mehlbeere
<i>Sorbus thuringiata</i> „Fastigiata“	Thüringische Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Sorbus torminalis
Tilia cordata `Greenspire`
Tilia cordata `Rancho`

Elsbeere
Winterlinde
Stadtlinde

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial:

Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.
